



Beschluss 10: Weiterarbeit Satzungsausschuss

Antragsteller: KjG-Diözesanleitung

Die KjG-Diözesankonferenz 2024 hat beschlossen:

Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 wird wieder ein Satzungsausschuss eingerichtet. Der Satzungsausschuss soll mindestens aus einem Mitglied der Diözesanleitung sowie mindestens zwei weiteren interessierten Personen bestehen.

Der Satzungsausschuss beschäftigt sich primär mit der Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in den Satzungen vor Ort und der Beratung der KjG-Pfarreien bei der Wahl ihrer Rechtsform.

Dazu sollen neben der persönlichen Beratung auch Hilfen (Satzungsbausteine, Handreichungen o.ä.) erarbeitet werden, um den Pfarreien die Arbeit zu erleichtern.

Des Weiteren prüft der Satzungsausschuss Satzungen von KjG-Ortsgruppen, welche zur Genehmigung bei der Diözesanleitung eingereicht werden. Der Satzungsausschuss empfiehlt der Diözesanleitung die Genehmigung der Satzung oder meldet nötige Änderungspotenziale an die KjG-Ortsgruppen zurück.